

Informationsblatt
für Studierende der Humanmedizin im 1. Fachsemester
Sommersemester 2025

1. Lehrveranstaltungen

A) Allgemeine Vorbesprechung Humanmedizin
Mittwoch, 23.04.2025, 9 Uhr, Hörsaal RVZ, Campus Grombühl

Im **Sommersemester 2025** werden für die Studierenden der Medizin im 1. Fachsemester die folgenden Praktika und Vorlesungen durchgeführt:

Praktika / Übungen / Seminare

1. Praktikum der Berufsfelderkundung
2. Praktikum der Medizinischen Terminologie
3. Praktikum der Chemie für Mediziner
4. Praktikum der Physik für Mediziner (zusätzliche, direkte Anmeldung für das Physikpraktikum erforderlich, nähere Informationen erhalten Sie über die WueStudy-Veranstaltungsnr. 09420020)
5. Praktikum der Biologie für Mediziner
6. Literaturrecherche (Anmeldung erfolgt über den WueCampus-Kursraum „Praktikumsanmeldung Erstsemester Humanmedizin“)

B) Online Kurs-Anmeldung

Für diese 5 praktischen Übungen wird die Anmeldung für alle Studierenden der Medizin im 1. Fachsemester auf elektronischem Wege durchgeführt. Dazu finden Sie auf der Homepage des Studiendekanats unter Studium, Humanmedizin den Bereich „[Kursanmeldungen](#)“ mit weiteren Informationen. [Die Anmeldung erfolgt über das Portal „WueStudy“](#). Sie benötigen für die Anmeldung einen Zugang vom Rechenzentrum der Universität, z.B. „s123456“ sowie das zugehörige Passwort.

**Der Anmeldezeitraum für das Erstsemester ist
vom 10.03.2025 – 18.03.2025.**

(Für nachrückende Studierende wird die Anmeldefrist bis 21.04.2025 verlängert.)

Durch die Anmeldung werden Sie automatisch bestimmten Gruppen für die einzelnen Praktika zugeteilt. Ihre Gruppeneinteilung für die einzelnen Praktika erfahren Sie ab dem **19.03.2025** auf **WueCampus2** <https://wuecampus2.uni-wuerzburg.de/moodle/> unter „Gruppeneinteilungen“ sowie unter „**Praktikumsanmeldung Erstsemester Humanmedizin**“. Hierfür benötigen Sie ebenfalls Ihre Kennung und Ihr Passwort vom Rechenzentrum.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Studiengang Humanmedizin an der Universität Würzburg mit der Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung automatisch auch zur zugehörigen Prüfung angemeldet sind.

2. Studienberatung Medizin

Frau Christina Roth, Ansprechpartnerin Vorklinischer Abschnitt, Email: Roth_C@ukw.de

3. Homepage des Studiendekanats

<https://www.med.uni-wuerzburg.de/studium/humanmedizin/>

4. Arbeitsmedizinische Erstuntersuchung

Gemäß Studienordnung muss im ersten Semester eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung nach Biostoffverordnung durchgeführt werden. Ihre Terminbuchung nehmen Sie bitte über WueCampus vor. Die Universität bietet entsprechende Impfungen gegen gefährdende Erreger an. Falls kein Impfschutz gegen Hepatitis besteht, ist eine Grundimmunisierung (3 Impfungen innerhalb eines Jahres) durchzuführen.

Bitte legen Sie bei der Betriebsärztlichen Untersuchung Ihren Impfpass vor.

5. Information für schwangere Studentinnen

Bei Eintritt einer Schwangerschaft sollten Sie sich unverzüglich über die speziellen Regelungen und Kursbedingungen durch das Betriebsarztteam informieren und beraten lassen. Seit 01.01.2018 muss die Teilnahme schwangerer Studentinnen am Studium dem Gewerbeaufsichtsamt gemeldet werden. Bitte nehmen Sie daher im Falle einer Schwangerschaft mit den Dozentinnen/Dozenten aller Kurse, die Sie besuchen wollen, Kontakt auf. Sollten Sie Unterstützung benötigen, können Sie sich gerne an das Studiendekanat wenden.

6. Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Wenn Sie mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung studieren, bietet Ihnen die Universität Würzburg besondere Beratung und Unterstützung, z.B. bei der Beantragung eines Nachteilsausgleichs. Bitte nehmen Sie bei Bedarf Kontakt auf mit der **KIS - Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung**, Am Hubland, 97074 Würzburg; Tel.: +49 931 31-84052, kis@uni-wuerzburg.de

7. Verbot von Foto-, Audio- und Videoaufzeichnungen und Datenschutzerklärung (Anlagen 1 und 2)

Bitte laden Sie die beigefügten Formulare mit den Hinweisen zum Verbot von Foto-, Audio- und Videoaufzeichnungen sowie die Erklärung zur Schweigepflicht und zum Datenschutz unterschrieben über folgenden Link <https://wuecampus.uni-wuerzburg.de/moodle/course/view.php?id=47280> in WueCampus hoch. Dies ist, sobald Sie an der Universität Würzburg immatrikuliert sind, möglich.

8. Einrichtungsbezogene Impfpflicht - Masernschutz (Anlage 3)

Personen die am UKW tätig werden, müssen den Nachweis eines Masernschutzes erbringen unabhängig davon ob Patientenkontakt besteht oder nicht. **Dies gilt auch für Studierende!** Wir sind daher vom UKW angehalten den Nachweis über Ihren Masernschutz zu ermitteln. Zum Schutz der Patientinnen und Patienten sind für die klinischen Praktika folgende Impfungen ebenfalls nachzuweisen: Windpocken (Varizella), Röteln (Rubella), Keuchhusten (Pertussis). Bitte verwenden Sie hierfür das beigefügte Formular. Dieses können Sie, sobald Sie an der Universität Würzburg immatrikuliert sind, über folgenden Link <https://wuecampus.uni-wuerzburg.de/moodle/course/view.php?id=47280> in WueCampus hochladen.

9. Homepage Fachschaft Medizin

<https://www.med.uni-wuerzburg.de/fachschaft/startseite/>

Studierende im Studiengang Humanmedizin sind gemäß § 11 Absatz 7 der Studienordnung für den Studiengang Medizin an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 29.10.2003 (KWMBI 2004 S. 793) in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen zur Kenntnis gelangten Daten, insbesondere von Patientinnen und Patienten, vertraulich zu behandeln. Ferner sind gemäß § 11 Absatz 9 in allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen Foto-, Audio- und Videoaufzeichnungen generell untersagt. Daher werden Sie gebeten, die nachstehenden Erklärungen gründlich zu lesen, auszufüllen und zu unterschreiben.

Erklärung zur Schweigepflicht und zum Datenschutz

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname _____

(Bitte deutlich und in Druckbuchstaben schreiben!)

dass ich mich verpflichte, die mir im Rahmen von Lehrveranstaltungen zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten (insbesondere von Patientinnen und Patienten) vertraulich zu behandeln und die jeweils einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes und der ärztlichen Schweigepflicht einzuhalten.

Ich versichere weiterhin, dass ich mich auch über die Zeit meiner Ausbildung an der Universität Würzburg hinaus zur Wahrung der Schweigepflicht und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu allen Patientinnen-/Patienten- und Personendaten sowie sonstigen betriebsinternen Angelegenheiten, die mir zur Kenntnis gelangt sind, verpflichte.

Datum

Unterschrift

Verbot von Foto-, Audio- und Videoaufzeichnungen

Lehrveranstaltungsinhalte inkl. deren Abfolge und Prüfungsinhalte genießen urheberrechtlichen Schutz (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG). Abbildungen von Patientinnen und Patienten inkl. Röntgenbilder und weiteren Befunden sowie auch Aufnahmen von Dozierenden unterliegen dem Persönlichkeitsrecht (§ 823 Abs.1 BGB, Art. 2 Abs.1 GG und § 22 KUG).

Eine Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichungen jeglicher Art, insbesondere im Internet (z.B. in Tauschplattformen, Chats, Foren, sozialen Medien), ohne vorherige Einwilligung der Urheberin / des Urhebers, sind verboten und können rechtliche Ansprüche (Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche) oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Aufzeichnen (mittels Foto, Audio und Video) von Lehrveranstaltungs- und Prüfungsinhalten, projizierten Abbildungen sowie Patientinnen und Patienten mittels analoger und digitaler Kameras, Smartphones und anderer technischer Geräte in allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Medizinischen Fakultät strengstens untersagt ist. Die Dozierenden haben das Recht, Studierende bei Zuwiderhandlungen der Lehrveranstaltung und der Prüfung zu verweisen und auf das Löschen der Aufnahmen zu bestehen.

Da durch Aufzeichnungen in den Lehrveranstaltungen und Prüfungen in massiver Weise Urheberrechte aber auch Persönlichkeitsrechte verletzt und Aspekte des Datenschutzes unmittelbar berührt werden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Studierende, die sich dem Verbot widersetzen, zivilrechtlichen Ansprüchen der Autorinnen und Autoren sowie der Patientinnen und Patienten, deren Persönlichkeitsrechte verletzt werden, aussetzen und strafrechtlich belangt werden können.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname _____

(Bitte deutlich und in Druckbuchstaben schreiben!)

von den Hinweisen zum Verbot von Foto-, Audio- und Videoaufzeichnungen im Kontext von Prüfungen und Lehre in der Medizinischen Fakultät und den rechtlichen Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen Kenntnis genommen zu haben.

Datum

Unterschrift

Immunitätsvoraussetzungen für Studierende der Human- und Zahnmedizin an der Universität Würzburg

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____

Adresse: _____

Bei der oben genannten Person besteht eine Immunität im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gegen **Masern** (erforderlich für alle nach dem 31.12.1970 geborenen Personen)

Nach dem IfSG besteht Immunität gegen Masern ausschließlich dann, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Nachweis von mindestens zwei Schutzimpfungen im WHO-Impfausweis
- Nachweis ausreichender Masern-Antikörper (Titer) mit ärztlichem Attest
- Vorliegen eines entsprechenden amtsärztlichen Attestes

Ärztliche Bescheinigung (bitte zutreffendes ankreuzen):

Masernschutz ☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden

Nachweis erfolgte durch:

- ☐ zwei Impfungen
- ☐ ausreichende Masernantikörper (Titer)
- ☐ amtsärztlichen Zeugnis

Zum Schutz der Patientinnen und Patienten sind für die klinischen Praktika folgende Impfungen ebenfalls nachzuweisen:

Windpocken (Varizella)

☐ 2 Impfungen oder positiver Immunitätsnachweis ☐ nicht vorhanden

Röteln (Rubella)

☐ 2 Impfungen oder positiver Immunitätsnachweis ☐ nicht vorhanden

Keuchhusten (Pertussis) bitte Datum der letzten Impfung angeben: _____

☐ letzte Impfung nicht älter als 10 Jahre ☐ nicht vorhanden

Die Vorlage der entsprechenden Nachweise wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes